

16.08.2026

Kommunalwahl am 13. September 2026

So funktioniert die Wahl in Neukamperfehn

Wichtiger Hinweis

Diese Übersicht dient ausschließlich als einfache Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.

Für die tatsächliche Wahl sind ausschließlich die Angaben auf der persönlichen Wahlbenachrichtigung, den ausgegebenen Stimmzetteln sowie die Informationen der zuständigen Wahlbehörde maßgeblich.

Insbesondere bei Fragen zur persönlichen Wahlberechtigung, zur Anzahl der Stimmzettel oder zur Gültigkeit der Stimmabgabe sollten immer die Angaben der zuständigen Wahlverwaltung beachtet werden.

Die NWG übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser vereinfachten Übersicht keine Gewähr.

Welche Wahlen gibt es?

Bei der Kommunalwahl können in Neukamperfehn insgesamt fünf verschiedene Wahlen stattfinden:

Landrat / Landrätin

Kreistag

Samtgemeindebürgermeister/in

Samtgemeinderat

Gemeinderat Neukamperfehn

Aber: Nicht jede Person darf automatisch bei allen fünf Wahlen abstimmen.

Welche Wahlen für Sie gelten, können Sie Ihrer persönlichen Wahlbenachrichtigung entnehmen und diesem Dokument.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei den Wahlen zu den Räten haben Sie jeweils drei Stimmen:

Kreistag: 3 Stimmen

Samtgemeinderat: 3 Stimmen

Gemeinderat: 3 Stimmen

Diese drei Stimmen können Sie frei verteilen.

Zum Beispiel:

3 Stimmen für eine Person

oder

2 Stimmen für eine Person und 1 Stimme für eine andere Person

oder

je 1 Stimme für drei verschiedene Personen

Sie können Ihre Stimmen dabei auch auf verschiedene Parteien oder Wählergemeinschaften verteilen.

Bei den Personenwahlen haben Sie jeweils eine Stimme:

Landrat / Landrätin: 1 Stimme

Samtgemeindebürgermeister/in: 1 Stimme

Gerade erst nach Neukamperfehn gezogen?

Dann ist besonders wichtig, wann und von wo Sie nach Neukamperfehn gezogen sind.

Nach den uns vorliegenden Angaben gilt:

Zuzug nach Neukamperfehn vor dem 13.06.2026

Sie können an fünf Wahlen teilnehmen:

Landrat / Landrätin, Kreistag, Samtgemeindebürgermeister/in, Samtgemeinderat und Gemeinderat Neukamperfehn.

Zuzug nach Neukamperfehn nach dem 13.06.2026 aus einer anderen Gemeinde der Samtgemeinde

Sie können an vier Wahlen teilnehmen:

Landrat / Landrätin, Kreistag, Samtgemeindebürgermeister/in und Samtgemeinderat.

Zuzug nach Neukamperfehn nach dem 13.06.2026 aus einer anderen Gemeinde des Landkreises Leer

Sie können an zwei Wahlen teilnehmen:

Landrat / Landrätin und Kreistag.

Zuzug nach Neukamperfehn nach dem 13.06.2026 von außerhalb des Landkreises Leer

Sie können bei dieser Kommunalwahl in Neukamperfehn nicht wählen.

Entscheidend ist aber immer:

Schauen Sie auf Ihre persönliche Wahlbenachrichtigung.

Dort können Sie entnehmen, für welche Wahlen Sie tatsächlich zugelassen sind.

Kurz zusammengefasst

Es gibt insgesamt fünf mögliche Wahlen:

Landrat / Landrätin: 1 Stimme

Neukamperfehntjer Wählergemeinschaft, vertreten durch: Niko Fecht, Vorsitzender
Anschrift: Roter Weg 4, 26835 Neukamperfehn, Kontakt: info@n-wg.de

Kreistag: 3 Stimmen

Samtgemeindebürgermeister/in: 1 Stimme

Samtgemeinderat: 3 Stimmen

Gemeinderat Neukamperfehn: 3 Stimmen

Welche dieser Wahlen Sie tatsächlich durchführen können, steht auf Ihrer persönlichen Wahlbenachrichtigung.

Bei den drei Ratswahlen können Sie Ihre jeweils drei Stimmen frei verteilen. Sie können mehrere Stimmen einer Person geben oder Ihre Stimmen auf verschiedene Personen und Listen verteilen.

Das Wichtigste

Wahlbenachrichtigung anschauen, Stimmzettel erhalten, Stimmen verteilen und wählen.

Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich bitte an das Wahlpersonal im Wahllokal oder an die zuständige Wahlbehörde. Deren Auskunft ist maßgeblich.

Weitere Informationen findet ihr hier: <https://www.wahlen-in-niedersachsen.de/kommunalwahl/einfach-erklaert/#wiewaehlen>